

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2024/55

öffentlich

Hebesatz-Satzung für das Jahr 2025

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Annett Müller | <i>Datum</i> 02.12.2024 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung) | 07.01.2025 | N |
| Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung) | 21.01.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer.

Sachverhalt

Die Grundsteuerreform wird zum 01.01.2025 umgesetzt. Die Steuerabteilung hat in diesem Zusammenhang eine Hochrechnung der möglicherweise notwendigen Hebesätze anhand der bereits vorliegenden Messbescheide vom Finanzamt vorgenommen. Eine abschließende Beurteilung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich, da noch nicht alle Fallzahlen eingearbeitet sind. Um die Jahresveranlagung der Steuern im Jahr 2025 zeitnah umsetzen zu können und den Gemeinden somit die Steuereinnahmen zu sichern, ist es notwendig die Hebesätze ab dem 01.01.2025 festzulegen. Es wird empfohlen, die Hebesätze analog der Hebesätze 2024 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|-------------------------|---|---|
| Im Haushalt vorgesehen? | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> |
| Kosten in € | <input type="checkbox"/> außerplanmäßiger / | <input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH |
| | <input type="checkbox"/> außerplanmäßige / | <input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH |

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | 2024-11-26 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze GKZ22 (öffentlich) |
|---|--|